

Herr Kommerzienrat Siegismund bittet Herrn Leppin, dies freundlichst selbst versuchen zu wollen, und stellt fest, daß sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Er bemerkt anschließend, daß die Versammlung keineswegs nutz- und erfolglos gewesen sei; man habe außerordentlich wertvolle Anregungen erhalten von seiten der verschiedenen Ressorts, desgleichen auch von seiten der anwesenden Herren Kaufleute, Fabrikanten und Buchhändler, wie man eine derartige Organisation zum Export nach China auf die Füße stellen und vorwärts bringen könne. Jedenfalls danke der Vorstand dafür, daß die erschienenen Herren seinem Rufe gefolgt seien und daß sie ihn in so wertvoller, zweckentsprechender Weise unterstützt hätten. Er sei überzeugt, daß das, was er schon heute mehrfach zum Ausdruck gebracht habe, eintreten werde, nämlich daß sich aus kleinen Anfängen eine kräftige Organisation entwickeln werde zum Segen der deutschen Industrie und des deutschen Vaterlandes. Er sei fest überzeugt, daß wir mit kaufmännischem Blick und deutschem Wagemut, unterstützt durch das Interesse der Reichsregierung und den Schutz unserer Flotte, auf alle Fälle in China recht bald einen großen, ergiebigen Markt für deutsche Erzeugnisse erschließen werden, und daß das Wort unsres Kaisers „Unsere Zukunft liegt auf dem Wasser“ ebenso wie das Wort des Admirals Seymour „The Germans to the front“ auch hier seine Berechtigung finden werde.

Damit schließt Herr Kommerzienrat Siegismund die Versammlung um 1/2 5 Uhr.

R e f e r a t

betr. Begründung einer Export-Vereinigung zur Einführung deutscher Lehr- und Lernmittel in China.

Von Georg Kreyenberg-Berlin.

Seit der im Oktober 1912 erfolgten Veröffentlichung der „Denkschrift über die Begründung einer Vereinigung zum Export deutscher Lehr- und Lernmittel nach China“, deren Inhalt ich als bekannt voraussetzen darf, ist das Problem „Deutschland in China“ neuerdings in verschiedenen Zeitschriften zur Erörterung gelangt. Wenn auch diese Äußerungen unseren Beratungsgegenstand nicht durchweg unmittelbar berühren, sind sie doch ausnahmslos von mehr oder minder erheblicher Bedeutung für die Kenntnis und Beurteilung der ganzen Situation im fernen Osten und geben uns wertvolle Anregungen und Fingerzeige. Deshalb möchte ich Ihnen von dem Inhalt dieser Preßstimmen in gedrängter Kürze Kenntnis geben und damit auch die erwähnte Denkschrift des Börsenvereinsvorstandes ergänzen.

An erster Stelle ist hier wieder der „Ostasiatische Lloyd“ zu nennen, dessen Schriftleitung unausgesetzt bemüht ist, die deutsche Kultur- und Schulpolitik in China zu fördern und vor allem weitere Kreise für diese nationale Aufgabe zu interessieren. In der Nr. 47 vom 22. November 1912 berichtet ein Artikel „Die Volksschule in China“ über die sehr bemerkenswerten Septembererlasse des chinesischen Unterrichtsministeriums, welche eine Neuregelung der Organisation des staatlichen Schulwesens vorschreiben.

Die Erlasse sind von der Erkenntnis diktiert, daß vor allem die Elementarschulen vermehrt und ausgebaut werden müssen. Die Elementarschule soll für alle Volksklassen und beide Geschlechter gemeinsam sein und sich aus der Unteren Elementarschule mit vierjährigem und der Oberen Elementarschule mit dreijährigem Lehrgang zusammensetzen. Für die Obere Elementarschule, deren Besuch nur den Abiturienten der Unteren Elementarschule gestattet wird, ist der obligatorische Unterricht in einer fremden Sprache vorgesehen. Im allgemeinen soll das die englische Sprache sein. Zwar wird es den Schulen gestattet, mit Rücksicht auf ihre besonderen örtlichen Verhältnisse eine andere fremde Sprache zu wählen; doch kann dieser Genehmigung im Hinblick auf den überwiegend anglo-amerikanischen Einfluß keine nennenswerte praktische Bedeutung beigemessen werden.

An die Obere Elementarschule schließt sich die Mittelschule mit vierjährigem Lehrgang, deren Abiturienten zum Hochschulstudium berechtigt sind.

Ein weiterer hochwichtiger Erlaß des Unterrichtsministeriums besagt, daß auch von privaten Einzelpersonen, Vereinen, Gesellschaften und Missionen Elementarschulen errichtet und unterhalten werden können, deren Schüler gleich denen der Regierungsschulen zum Staatsdienste zugelassen werden sollen, wenn diese Schulen die Genehmigung der zuständigen Behörden erhalten, sich deren Aufsicht unterwerfen und die staatliche Schulordnung, besonders deren Lehrpläne, respektieren.

Diese Erlasse sind mit ihrer obligatorischen Verordnung des englischen Sprachunterrichts ein neuer Beweis für die Größe des Vorsprungs, den der anglo-amerikanische Einfluß vor den anderen konkurrierenden Nationen gewonnen hat. Einen weiteren Beleg für diese bedauerliche Tatsache liefert ein Aufsatz von R. Mell-Canton in der „Ostasiatischen Lehrerzeitung“ vom 1. November 1912. Der Aufsatz behandelt den neuen Unterrichtskurs in der Provinz Kuangtung (Hauptstadt Canton). Die Gestaltung der Verhältnisse in dieser wichtigen Provinz erhält noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß die Cantonesen unter der neuen republikanischen Regierung in Peking einen dominierenden Einfluß ausüben.

Für Kuangtung ist der Leiter des chinesischen Unterrichts am Canton-Christian-College, dem Kerninstitut des amerikanischen Unterrichtswesens in China, zum Provinzialschulrat gewählt worden. Der neue Mann, der seine Lehrtätigkeit an der genannten Anstalt beibehalten hat, steht natürlich gänzlich unter amerikanischem Einfluß und hat sofort durch einen Geheimerlaß angeordnet, daß hinfort an den Mittel- und Hochschulen der Provinz mit Ausnahme der Militärschulen nur eine Fremdsprache zu lehren sei: Englisch.

(Fortsetzung auf S. 3723.)